



► an den Grossen Rat

ED/996399

Basel, 11. Januar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Januar 2005

Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2000 den nachstehenden Anzug Christian Klemm und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Gemäss der Zürcher Bildungsdirektion soll der Kindergarten mit der ersten Primarschulklasse zusammengelegt und zur Grundstufe gemacht werden.

Im Alter von vier Jahren sollen die Kinder in diese neue Schulstufe kommen und je nach ihrem Entwicklungsstand früher oder später mit Lesen und Schreiben beginnen. In der Regel treten die Kinder dann nach drei Jahren in die reguläre Primarschule ein, je nach Entwicklungsstand aber auch nach zwei oder vier Jahren. Das Lernziel ist etwa gleich wie heute nach der ersten Klasse.

Das Modell sieht alterdurchmischte Klassen mit ungefähr 20 Kindern vor. Jede Klasse wird teilweise von zwei Lehrkräften unterrichtet. Vorgesehen sind 150 Stellenprozente pro Klasse. Die Grundstufe ist obligatorisch, und sie wird dem Kanton unterstellt. Die Löhne der heutigen Kindergärtner/innen werden auf das Niveau der Volksschullehrkräfte angehoben. Der Handlungsbedarf betreffend Flexibilisierung des Übertritts vom Kindergarten in die Primarschule wird auch vom baselstädtischen Regierungsrat in seiner Antwort zur Interpellation Nr. 75 anerkannt. Um die von ihm erwähnten Basler Schulverhältnisse zu berücksichtigen und erste eigene Erfahrungen mit einer Grundstufe zu sammeln, ist es sinnvoll, einen Grundstufen-Pilotversuch durchzuführen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich hierfür ein (bereits bestehender) Doppelstandort Kindergarten/Primarschule besonders eignet.

Unabdingbar für den Erfolg eines solchen Pilotversuches ist neben einer mehrjährigen Anlage und wissenschaftlicher Begleitung die Gewähr, dass der Leistungsdruck nicht früher als heute einsetzt und der Kindergarten nicht intellektualisiert wird.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Grundstufen-Pilotversuch an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten/Primarschule durchgeführt werden kann.

Ch. Klemm, Y. Cadalbert Schmid, Hp. Kehl, P.A. Zahn, D. Goepfert, J. Winistörfer, S. Bandret-Richner, B. Herzog, H. Hügli, M. Bernasconi, B. Suter, H. Baumgartner, Dr. U. Mäder, Z. Yerdelen, G. Traub, M.-Th. Jeker-Indermühle, E. Huber-Hungerbühler, K. Zahn, Dr. P. Schai, Dr. S. Herrmann, S. Schenker, D. Gysin, Dr. I. Renz, E. Christ, Hp. Kiefer, M. Schmid-Thurnherr, R. Häring, U. Glück, B. Alder Finzen, M. Iselin, P. Lachenmeier, Dr. Ch. Heuss, Dr.

R. Geeser, Dr. Andreas Burckhardt, R. Schiavi Schäppi, Dr. H.-P. Wessels, Dr. Ch. Kaufmann, H.J. Bernoulli, Ch. Brutschin, Dr. A. Büchler Grünseis, Dr. A. Schneider, Th. Meier-Oberle, A. Lachenmeier-Thüning, A. von Bidder, L. Stutz, M. Lehmann, Prof. Dr. L. Burckhardt, S. Signer, S. Schürch, M. Spörri, B. Inglin-Buomberger, E. Jost, V. Herzog, G. Mächler, F. Schneider, D. Wunderlin, V. Forelli, Dr. R. Grüninger, P. Bachmann, Dr. P. Aebersold, P. Bochsler, G. Orsini, N. Tamm, R. Brigger, J. Merz, K. Gut, Prof. Dr. H.J.M. Wirz, S. Haller, Ch. Zuber, B. Degen, E. Berger, A. Gscheidle, Dr. B. Schultheiss, Dr. F.W. Eymann, K. Giovannone, S. Frei, H. Käppeli, M. Cron, E.A. Meier, Dr. J. Stöcklin, M. Pusterla, Dr. L. Sanner, Dr. Th. Staehelin, K.H. Freiermuth, F. Weissenberger, A. Frost-Hirschi, St. Schiesser, P. Zinkernagel, Dr. E. Gallacchi, M. Flückiger, A. Weil, E.U. Katzenstein, G. Nanni, P. Feiner, D.L. Rhein, M. Ritter, E. Mundwiler, R. Widmer, E.V. Moracchi, B. Staehelin“

Wir gestatten uns, zu diesem Anzug wie folgt zu berichten:

Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt

Seit dem Zwischenbericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend der Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuchs vom Mai 2002 wurden im Kanton Basel-Stadt wichtige Fortschritte zur Flexibilisierung des Schuleintritts erzielt. Mit der Schulgesetzrevision, die der Grosse Rat am 20. Oktober 2004 genehmigt hat, wurden ein zweijähriges Kindergartenobligatorium eingeführt sowie die vorzeitige Einschulung und die Rückstellungen neu geregelt. Ab nächstem Schuljahr erlauben die neuen gesetzlichen Grundlagen im Einzelfall den um ein Jahr früheren Eintritt in die Schule.

Im Sommer 2004 hat das Erziehungsdepartement die Diskussion um die Einführung einer Eingangsstufe im Kanton Basel-Stadt lanciert mit dem Ziel, sich in der Frage der Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder zu positionieren und wenn notwendig und sinnvoll, einen Schulversuch durchzuführen. Mit einem Schulversuch zur Eingangsstufe soll geklärt werden, wie das von der Erziehungsdirektorenkonferenz 1997 vorgestellte Konzept der Basisstufe im Kanton Basel-Stadt ausgestaltet werden muss, um den spezifischen Verhältnissen in unserem Kanton Rechnung zu tragen. Das EDK-Konzept der Basisstufe sieht vor, den Kindergarten mit den ersten zwei Primarschuljahren zu verbinden und damit zu Beginn der Schullaufbahn mehr Kontinuität zu schaffen. Die Kinder können die Basisstufe in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen, die Klassen werden altersdurchmischt geführt und der Einstieg in das Erlernen der Kulturtechniken erfolgt individuell.

Im Kanton Zürich wurde aus dem Basisstufenkonzept die Grundstufe entwickelt, welche den Kindergarten mit dem ersten Schuljahr vereint. Weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob die Entwicklung im Kanton Basel-Stadt in Richtung Basis- oder Grundstufe erfolgen wird, sprechen wir von Eingangsstufe.

Grundlage für die Durchführung eines Schulversuchs Eingangsstufe ist die Ergänzung des § 74 des Schulgesetzes durch eine Bestimmung, welche die Möglichkeit eröffnet, über den im Schulgesetz festgelegten Rahmen hinaus zeitlich befristete Schulversuche durchzuführen. Stimmt der Grosse Rat der Ergänzung des § 74 zu, so müsste ein Schulversuch Eingangsstufe vom Erziehungsrat beantragt und vom

Regierungsrat bewilligt werden. Der Versuch muss zeitlich begrenzt sein und evaluiert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Kinder die Lernziele erreichen und ohne Probleme in die Primarschule übertreten können.

Im Rahmen der Arbeiten zum langfristigen Teil der Doppellösung wird zurzeit ein pädagogisches Leitbild für die Schulen Basel-Stadt erarbeitet, das mit Politik, Wirtschaft, Schule und Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Im Anschluss daran wird sich eine Arbeitsgruppe mit den Schulstrukturen im Kanton Basel-Stadt beschäftigen mit dem Ziel, die Schullaufbahn im Kanton Basel-Stadt kohärenter zu gestalten. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch Vorstellungen darüber zu erarbeiten sein, wie die Schule des Kantons Basel-Stadt auf die Herausforderungen im Vorschulbereich und in der Schuleingangsphase reagieren soll.

Ausgangslage in der Deutschschweiz

Ab August 2000 wurde an der Privatschule Unterstrass in Zürich ein Schulversuch zur Grundstufe durchgeführt, der von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich begleitet und evaluiert wurde (Stamm 2003). Der Versuch verlief erfolgreich und alle Kinder erreichten die Lernziele. Ein grosser Teil der Kinder durchlief die Grundstufe in drei Jahren und die Eltern waren mit dem Entwicklungsverlauf der Kinder zufrieden. Diese Evaluationsergebnisse lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, da die Rahmenbedingungen (sozioökonomischer Status der Eltern und der Kinder, Motivation der Lehrpersonen u.a.) am privaten Institut Unterstrass nicht mit den Rahmenbedingungen an den öffentlichen Schule vergleichbar sind.

Die EDK-Ost beschloss im Mai 2003, ein Entwicklungsprojekt durchzuführen mit dem Ziel, gemeinsam und koordiniert pädagogische Grundlagen zur Grund- und Basisstufe zu erarbeiten, ein Evaluationskonzept zu erstellen sowie den Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Durchführung der Schulversuche wurde dagegen entsprechend der unterschiedlichen Ausgangslagen den Kantonen überlassen. Die EDK-Ost lud die anderen deutschsprachigen Kantone ein, sich am Entwicklungsprojekt edk-ost-4bis8 zu beteiligen. Dieser Einladung folgten der Kanton Aargau, später auch der Kanton Bern und die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz.

Innerhalb des Projekts edk-ost-4bis8 wurde auf das Schuljahr 2003/04 in vier Kantonen (AG, TG, GL und SG) in insgesamt 25 Klassen mit Schulversuchen zur Grund- und Basisstufe begonnen. In den Kantonen Thurgau und St. Gallen wurde der Versuch auf das Schuljahr 2004/05 um weitere Klassen ergänzt. Der Kanton Zürich startete im selben Schuljahr in sieben Gemeinden mit insgesamt 17 Klassen Versuche zur Grundstufe. Insgesamt sollen im Kanton Zürich während drei Jahren 120 Klassen am Versuch teilnehmen. Die Zentralschweizer Kantone werden unter Leitung und Koordination der Bildungsplanung Zentralschweiz Grund- und Basisstufenklassen bilden. Auf Schuljahr 04/05 beginnt der Kanton Nidwalden mit sechs Grundstufenklassen, Luzern wird im Schuljahr 05/06 mit zwölf Basisstufenklassen folgen. Ebenso wird der Kanton Bern in ca. 15 Gemeinden und der Kanton Freiburg im nächsten Schuljahr mit der Erprobung der Basisstufe beginnen. Der Kanton Basel-Landschaft steht Gemeinden nicht im Wege, die Pilotversuche zur Basis- oder

Grundstufe durchführen wollen. Auf kantonaler Ebene ist jedoch weder ein Projekt geplant noch entsprechende Gelder eingestellt. Insgesamt führen im Schuljahr 2005/06 neun Deutschschweizer Kantone Versuche zur Basis- oder Grundstufe durch.

Während die ersten Schulversuche an den öffentlichen Schulen vor allem in ländlichen Gebieten stattfinden, nehmen ab Schuljahr 05/06 auch ca. acht Klassen in zum Teil stark belasteten Schulhäusern der Stadt Zürich am Versuch teil. Das kantonale Evaluationskonzept sieht vor, die Situation in diesen Schulhäusern speziell zu untersuchen.

Geplantes Vorgehen in Basel-Stadt

Von Januar bis April 2005 veranstaltet das Erziehungsdepartement Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Eingangsstufe, so dass sich Fachpersonen, aber auch die Öffentlichkeit, vertieft mit der Thematik auseinandersetzen können. Im Anschluss an diesen Meinungsbildungsprozess werden die Positionen, die offenen Fragen, die Hoffnungen aber auch die Bedenken zur Eingangsstufe in einem Bericht festgehalten. Dieser Bericht ist der Ausgangspunkt zur Ausarbeitung eines Konzepts für einen Schulversuch. Voraussetzung zur Ausarbeitung eines solchen Konzepts ist ein Auftrag des Regierungsrats an das Erziehungsdepartement. Mit dem Start eines Schulversuchs kann frühestens auf Schuljahr 2007/08 gerechnet werden, da die sorgfältige Ausarbeitung eines Konzepts mit Beteiligung von Fachpersonen und die Umsetzungsvorbereitungen mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Der Regierungsrat steht dem Begehren, sich in der Frage der zukünftigen Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder, klar zu positionieren und einen Schulversuch zur Eingangsstufe durchzuführen, positiv gegenüber. Die Einführung einer Eingangsstufe zieht auf verschiedenen Ebenen grosse Veränderungen nach sich, die bei Eltern und Lehrpersonen zum Teil auch Befürchtungen wecken. Ein Schulversuch könnte zeigen, ob sich die Befürchtungen mittels konkreter Erfahrungen zerstreuen lassen. Zudem ist abzuklären, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um eine Eingangsstufe in unserem Kanton sorgfältig und erfolgreich umzusetzen. Dazu gehört, dass ein zukünftiges Modell Eingangsstufe auch fremdsprachigen und Kindern aus bildungsfernem Milieu einen optimalen Start in die Schullaufbahn ermöglichen muss.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Christian Klemm und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss